

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 24.02.2022

Beschlussvorlage		Drucksache-Nr.: 577/2022 Amt für Ordnung und Soziales Sachbearbeiter/in: Katharina Rheker	
Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk III - Kollerbeck			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ortsausschuss Kollerbeck	24.03.2022	öffentlich	Vorberatung
Rat		öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Schiedspersonen befassen sich mit der Durchführung von Schlichtungsverfahren nach dem Schiedsamtsgesetz Nordrhein-Westfalen (SchAG NRW). Dabei wirkt die Schiedsperson auf die außergerichtliche Streitschlichtung in bürgerlich-rechtlichen sowie strafrechtlichen Verfahren hin und hilft bei der Lösung von festgefahrenen Konfliktsituationen frei nach dem Motto „Schlichten ist besser als richten!“. Auf diese Weise sollen Streitigkeiten unbürokratisch, schnell und mit geringen Kosten gelöst werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 und 3 SchAG NRW wird die Schiedsperson vom Rat der Gemeinde auf fünf Jahre gewählt. Dieses gilt auch für die Stellvertreterin/ den Stellvertreter.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein (§ 2 Abs. 1 SchAG NRW). Weiter muss die Schiedsperson die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen. Ins Amt soll nicht berufen werden,

- wer das 25. Lebensjahr noch nicht oder das 75. Lebensjahr vollendet hat,
- wer nicht in dem Schiedsbezirk wohnt,
- wer durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Diese Vorgaben muss auch die Stellvertreterin oder der Stellvertreter erfüllen.

Im Schiedsamsbezirk III – Kollerbeck mit den Ortschaften Born, Münsterbrock, Papenhöfen und Kollerbeck ist das Amt der stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen.

Aufgrund der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt (Steinheimer Blickpunkt, Ausgabe Nr. 608 vom 14.10.2021) hat sich eine Bürgerin für das neu zu besetzende stellvertretende Schiedsamt bei der Stadt Marienmünster beworben:

Margret Vössing, wohnhaft in Papenhöfen, Hellbergweg 11,
Sozialversicherungsfachangestellte

Der Verwaltung sind keine rechtlichen Hinderungsgründe bekannt geworden, sodass die Bewerberin wählbar ist.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Übernahme der Sach- und Fortbildungskosten durch die Gemeinde (vgl. § 3 Abs. 1 SchAG NRW), Finanzmittel sind im Haushalt 2022 vorgesehen

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Frau Margret Vössing wird zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk III – Kollerbeck auf fünf Jahre gewählt.